Gemeinde Dägerlen

Vorübergehende Verkehrsanordnung



Wegen umfangreichen Strassenbauarbeiten auf der 506 Lindenhof-/Dorfstrasse, Gemeinde Dägerlen, ist der Abschnitt Lindenhof bis Einmündung Rutschwilerstrasse für sämtlichen Durchgangsverkehr gesperrt.

Dauer der Vollsperrung: 2. bis 12. April und 15. April bis 13. September 2024.

Die Verkehrsumleitung erfolgt in beiden Fahrrichtungen über Lindenhof – Hettlingen – Rutschwil. Für die Velofahrenden ist eine Umleitung über Oberwil signalisiert.

Zu- und Wegfahrt für Anwohner und Lieferanten:

Während 1. Baustellenabschnitt: von Rutschwil her bis Dägerlen möglich. Während 2. Baustellenabschnitt: von Rutschwil und vom Lindenhof her bis

eingangs/ausgangs Dägerlen möglich.

Während 3. Baustellenabschnitt: vom Lindenhof her bis Dägerlen möglich.

Zu-/Wegfahrt Agrola-Tankstelle und LANDI von

Rutschwil her möglich ausser eine Woche (Belagsarbeiten).

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Baudirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

02.02.2023, Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt